

Digitale Modulprüfung aus Finanzrecht am 26.4.2021

1. Einkommensteuer [3,5 P]

Xenia verfügt über Einkünfte aus Gewerbebetrieb und ermittelt ihren Gewinn nach § 5 EStG. Sie erwirbt am 10.1.2021 ein Bürogebäude, welches zu 70% betrieblich und zu 30% privat genutzt wird (Anschaffungskosten Grund und Boden: EUR 200.000; Gebäude: EUR 300.000). Über welchen Buchwert verfügt das Bürogebäude zum Stichtag 31.12.2025? Gehen Sie davon aus, dass die bestehenden Möglichkeiten voll ausgenutzt werden und begründen Sie Ihre Antwort! [3,5]

2. Einkommensteuer [2 P]

Der Bäcker Benjamin hält in seinem Betriebsvermögen Anteile an der A-GmbH und an der B-GmbH (beide Gesellschaften verfügen über keinen unmittelbaren Bezug zu seinem Bäckereibetrieb). Ende 2020 ist der Wert der Anteile an der A-GmbH dauerhaft gefallen und es war eine Teilwertabschreibung iHv EUR 2.500 erforderlich. Demgegenüber ist der Wert der Anteile an der B-GmbH gestiegen und Benjamin konnte eine Zuschreibung iHv EUR 2.000 vornehmen. Nach welcher Vorschrift ermittelt Benjamin seinen Gewinn und wie kann er den Verlust aus der Teilwertabschreibung berücksichtigen? Begründen Sie Ihre Antwort! [2]

3. Einkommensteuer [3 P]

a) Der Hausverwalter Hannes ist aufgrund seines Umsatzes bereits seit mehreren Jahren nach dem UGB rechnungslegungspflichtig. Seinem Buchhalter zufolge muss Hannes seinen Gewinn deshalb zwingend nach § 5 EStG ermitteln. Würden Sie dieser Einordnung zustimmen? Begründen Sie Ihre Antwort! [1,5]

b) Würde sich Ihre Lösung ändern, wenn Hannes stattdessen als Steuerberater tätig wäre? Begründen Sie Ihre Antwort! [1,5]

4. Einkommensteuer – Falllösungsbeispiel [5,5 P]

Lukas ist deutscher Staatsbürger und wohnt bei seinen Eltern in München, wo er als Mechaniker arbeitet (Einkommen umgerechnet EUR 10.000/Jahr). Außerdem ist Lukas Eigentümer einiger Wohnungen in Wien, die er dauerhaft vermietet (Einkünfte iHv EUR 150.000/Jahr).

Seine Familie verfügt zudem über ein Ferienhaus (steht im Miteigentum seiner Eltern und seines Onkels) in Salzburg. Lukas hat einen Schlüssel für das Ferienhaus, darf es jederzeit nutzen und hat dort sogar einen Nebenwohnsitz angemeldet. Er verfügt über ein eigenes sehr kleines Zimmer mit einer Matratze am Boden als Schlafmöglichkeit. Da er nur einige wenige Tage pro Jahr im Ferienhaus verbringt, hat er dort keine persönlichen Gegenstände.

Die österreichische Finanzverwaltung stuft Lukas als nur beschränkt steuerpflichtig ein und veranlagt ihn mit seinen inländischen Einkünften aus Vermietung und Verpachtung. Lukas ist darüber sehr verwundert, weil er seiner Meinung nach in Österreich unbeschränkt steuerpflichtig ist. Lukas erhebt Beschwerde gegen den Veranlagungsbescheid.

Wie würden Sie als Richter*in im vorliegenden Fall entscheiden? (Anmerkung: Die Zweitwohnsitzverordnung findet mangels Führen eines Verzeichnisses iSd § 1 (2) ZweitwohnsitzVO keine Anwendung.) Machen Sie Angaben zu den einschlägigen gesetzlichen Grundlagen! Welche Argumente sprechen für und welche gegen eine unbeschränkte Steuerpflicht? Begründen Sie Ihre Antwort ausführlich! [5,5]

5. Körperschaftsteuer [8 P]

a) Die Wohnbau-Genossenschaft mit Sitz in Linz ist Eigentümerin von 30 Wohnungen, die sie zu Wohnzwecken an ihre Mitglieder vermietet (Umsatz: EUR 500.000). Qualifizieren Sie die Einkunftsart! [2]

b) Die Stickerei-GmbH beschäftigt 10 Mitarbeiter und war lange Zeit führend im Bereich der Teppichstickerei. Auf Grund der gesunkenen Nachfrage nach Teppichen erwirtschaftete die Stickerei-GmbH im vergangenen Jahr jedoch Verluste iHv EUR 50.000, weshalb sie nun den Betrieb einstellt. Die Textil-GmbH wittert ihre Chance und kauft die Stickerei-GmbH, wobei

sie die Geschäftsführerin austauscht und alle Mitarbeiter kündigt. Beurteilen Sie den Sachverhalt aus körperschaftsteuerlicher Sicht! [4]

- c) Die Knauser-GmbH mit Sitz in Österreich ist zu 50% an der bulgarischen Sparefroh-OOD (eine GmbH bulgarischen Rechts) mit Sitz in Bulgarien beteiligt. Die Sparefroh-OOD erzielt ausschließlich Einkünfte aus Zinsen. Das Einkommen der Sparefroh-OOD unterliegt in Bulgarien einer KöSt von 10%. Im Jahr 2020 schüttete sie EUR 220.000 an die Knauser-GmbH aus. Beurteilen Sie den Sachverhalt aus körperschaftsteuerlicher Sicht! [2]

6. Umgründungen [3 P]

Die Farbenfroh GmbH & Co KG möchte ihr Gesellschaftsvermögen aufgrund interner Unstimmigkeiten auf die beteiligten Gesellschafter aufteilen. Die Komplementär-GmbH ist zu 70% und der Kommanditist Karl zu 30% an der Gesellschaft beteiligt. Die Gesellschaft verfügt über zwei Betriebe, welche nachfolgende Werte aufweisen:

- Malerbetrieb: Buchwert EUR 650.000; Verkehrswert EUR 750.000
- Farbenfachhandel: Buchwert EUR 150.000; Verkehrswert EUR 250.000

Die Komplementär-GmbH soll den Malerbetrieb und Karl den Farbenfachhandel erhalten. Welche Umgründungsart kommt hier in Frage und wie hoch sind die jeweiligen stillen Reserven? Erfolgt bei der vorliegenden Konstellation eine Verschiebung stiller Reserven und inwiefern sind die ehemaligen Beteiligungsverhältnisse im Rahmen der Umgründung zu berücksichtigen? Begründen Sie Ihre Lösung! [3]

Teil 2 – Umsatzsteuer, Grunderwerbsteuer, Verfahrensrecht, Finanzstrafrecht [25 P]

7. Umsatzsteuer [7 P]

- a) Der österreichische Unternehmer Andreas bestellt beim in Leipzig (Deutschland) ansässigen Elektronikhändler Oswald einen Computer-Monitor. Oswald versendet den Monitor an Andreas. Beurteilen Sie den Sachverhalt aus umsatzsteuerrechtlicher Sicht und treffen Sie Aussagen zur Steuerbarkeit und Steuerpflicht! [2]
- b) Der holländische Unternehmer Hendrik reist aus beruflichen Gründen nach Eisenstadt in Österreich. Nach seiner Ankunft am Bahnhof Eisenstadt betritt er das Bahnhofs-Restaurant „Zur alten Remise“ und nimmt dort sein Mittagessen zu sich. Das Restaurant wird von der maltesischen „Bahnhof Gastro Limited“ betrieben. Beurteilen Sie den Sachverhalt aus umsatzsteuerrechtlicher Sicht und treffen Sie Aussagen zur Steuerbarkeit und Steuerpflicht! [1,5]
- c) Der Bregenzer Pensionist Rudolf erwirbt auf der Homepage eines ungarischen Software-Entwicklers eine Übersetzungssoftware und lädt diese auf seinen PC herunter. Beurteilen Sie den Sachverhalt aus umsatzsteuerrechtlicher Sicht und treffen Sie Aussagen zur Steuerbarkeit und Steuerpflicht! [1,5]
- d) Der britische Student George, der in Österreich weder seinen Wohnsitz noch seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, kauft während eines Österreichaufenthalts eine Armbanduhr um EUR 1.000 bei einem Juwelier am Wiener Graben. Er nimmt die Uhr nach seinem zweiwöchigen Aufenthalt in Österreich nach Großbritannien mit. Beurteilen Sie den Sachverhalt aus umsatzsteuerrechtlicher Sicht und treffen Sie Aussagen zur Steuerbarkeit und Steuerpflicht! [2]

8. Umsatzsteuer [6 P]

a) Im Jahr 2018 kauft Poldi privat eine Kamera um EUR 5.000 inkl USt. Zwei Jahre später fängt er als freischaffender Künstler zu arbeiten an und verwendet die Kamera ausschließlich für seine Arbeit. Im November 2018 kauft Poldi außerdem weitere Ausrüstung um EUR 600 inkl USt, die er ausschließlich für seine beruflichen Tätigkeiten verwendet. Die Rechnung hierfür begleicht er allerdings erst im Jänner 2021. Prüfen Sie den vorliegenden Sachverhalt aus umsatzsteuerrechtlicher Sicht und begründen Sie Ihre Antwort! [4]

b) Mitzi reserviert ein Zimmer für eine Nacht in dem Hotel, in dem ein befreundetes Paar im August heiraten wird. Da das Paar die Hochzeit kurzfristig absagt, muss Mitzi für die Stornierung des Zimmers eine Gebühr iHv EUR 100 zahlen. Fällt Umsatzsteuer an? Begründen Sie Ihre Lösung! [1]

c) Wieso wird die Umsatzsteuer als allgemeine Verbrauchsteuer bezeichnet? [1]

9. Grunderwerbsteuer [5,5 P]

a) Die A GmbH hält jeweils 100 % der Anteile an der X GmbH und der Y GmbH (alle mit Sitz und Ort der Geschäftsleitung in Österreich). Im Vermögen der Y GmbH befinden sich 50 % der Anteile an der grundstückshaltenden österreichischen Z AG (Grundstückswert gesamt: EUR 4.200.000; Verkehrswert gesamt: EUR 6.400.000; die übrigen 50 % befinden sich in Streubesitz). Im Jahr 2020 überträgt die Y GmbH ihren 50%-Anteil an die X GmbH. Wie ist der Anteilserwerb aus Sicht des GrEStG zu beurteilen? Berechnen Sie gegebenenfalls die Grunderwerbsteuer. [1]

b) Würde sich an dem Ergebnis zu a) etwas ändern, wenn sich die übrigen 50 % nicht in Streubesitz befänden, sondern die X GmbH die übrigen 50 % an der Z AG halten würde? Berechnen Sie gegebenenfalls die Grunderwerbsteuer. [2,5]

c) Würde sich an dem Ergebnis zu b) etwas ändern, wenn der Treuhänder T die übrigen 50 % an der Z AG treuhändig für die X GmbH halten würde? [1]

- d) Wann entsteht in den oberhalb angeführten Sachverhalten gegebenenfalls die Steuerschuld und wer ist Steuerschuldner? [1]

10. Verfahrensrecht [3,5 P]

- a) Der allein arbeitende Rechtsanwalt Roland lebt und arbeitet im Traunachertal. Er weiß, dass am 28. April die Frist zur Erhebung einer Beschwerde gegen einen Bescheid des Finanzamts abläuft und will die Bescheidbeschwerde am 27. April zeitgerecht zur Post bringen. Doch am selben Tag kommt es zu einem unerwarteten Murenabgang, der die einzige Straße ins Tal verschüttet und die Stromversorgung kappt. Die Räumung der Straße dauert zwei ganze Tage, weshalb es Roland nicht gelingt seine Beschwerde rechtzeitig zu versenden. Was kann Roland dagegen tun und wie lange hat er dafür Zeit? [2,5]

- b) Luisa erhält einen Bescheid vom Finanzamt Österreich und erhebt dagegen Beschwerde. Diese wird aber vom Finanzamt Österreich mit Beschwerdevereitscheidung abgewiesen. Was kann Luisa dagegen tun? [1]

11. Finanzstrafrecht [3 P]

Manfred hat von 2013 bis 2016 vorsätzlich und systematisch Steuern hinterzogen. Im Jahr 2018 begeht er außerdem eine grob fahrlässige Abgabenverkürzung. In welchem Jahr kann er mit einer Verjährung dieser Finanzvergehen rechnen? [3]